

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 6 (1863)
Heft: 28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Zeitung.

Sechster Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 11. Juli.

1863.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Gutachten über das obligatorische Lehrmittel für den religiösen Memorirstoff.

C. Der Umfang des Memorirstoffs. Das Maß des Memorirstoffs verdient nach unserer Meinung die sorgfältigste Beachtung. Daß dasselbe zu klein ausfalle, ist wohl nicht ernstlich zu befürchten. Die Masse des Guten und Schönen, ja Vortrefflichen und Herrlichen, die sich dem Auswählenden darbietet, ist zu groß. Sehr groß ist dagegen aus eben diesem Grunde die Gefahr des Uebermaßes. Denn das Memoriren kann nicht mehr das Hauptpensum der Schule sein, wie ehemals. Eine ganze Reihe wichtiger Fächer nehmen die Zeit, das Gedächtniß, die ganze geistige Kraft der Schüler ebenfalls in Anspruch und lassen zum Besprechen, Erlernen und Abhören des Memorirstoffs nur einen sehr bescheidenen Theil übrig. Das ist nun zwar keineswegs zu bedauern; denn den Schülern erwächst daraus kein Schaden an ihrer Bildung; wohl aber ist es sehr zu berücksichtigen und muß zu der Ueberzeugung führen, daß die Maßstäbe früherer Perioden durchaus bei Seite gelegt werden müssen. Im wahrsten Interesse des Memorirens selbst liegt es, sich vor Uebermaß zu hüten; denn es wird dadurch Eifer und Freudigkeit zum Lernen geknickt und das Erlernte wird den Schülern zur widerwärtigen Last, die sie sobald als möglich von sich werfen.

Untersuchen wir nun die vorliegende Sammlung in Hinsicht auf ihren Umfang, so finden wir, wie oben gesagt, daß der poetische Theil 1755 Verszeilen enthält und daß der prosaische Theil demselben an Stärke ungefähr gleichkommt; es ist also das Ganze gleich circa 3500 Verszeilen. Dieses Memorirpensum ist auf zehn Schuljahre möglichst gleichmäßig zu vertheilen, wobei jedoch nicht außer Acht gelassen werden darf:

a. daß in den ersten Schuljahren die Sprach- und Gedächtnißkraft noch wenig entwickelt ist;

b. daß nach dem letzten Schuljahr die Gelegenheit des Wiederholens, des festen, sichern Aneignens wegfällt; demnach erhalten wir ungefähr folgende Jahrespensen:

	Erlernen	Repetiren
	100 Zeilen.	— Zeilen.
1. Schuljahr	100	—
2. "	200	100
3. "	300	300
4. "	400	600
5. "	500	1000
6. "	500	1500
7. "	500	2000
8. "	500	2500
9. "	500	3000
10. "	—	3500

Wir erklären unverholen, daß wir diese Pensum zu schwer finden, und wir müssen im Interesse der Sache sehr wünschen, daß sich die geehrte Redaktionskommission zu einer sehr beträchtlichen Reduktion entschließen könne. Wir hegen die gegründete Besorgniß, daß das vorliegende Pensum bei den gegebenen Schulverhältnissen nie gelernt werden kann und daß es daher statt ein Gegenstand des freudigen Eifers, eine Ursache des Unmuths und Murrens für Behörden, Lehrer und Schüler werden wird. Wir wünschen aber von Herzen, daß es nicht also komme, sondern daß das neue Lehrmittel allen braven und fleißigen Schülern, Lehrern und Behörden lieb werde.

D. Die Vertheilung des Memorirstoffs auf die Schulstufen. Diesen Punkt können wir nicht begutachten, weil wir nur wissen, daß, nicht aber wie die Lehrmittellkommission diese Vertheilung vorgenommen hat. Wir gestehen, daß uns, als Praktiker, dieser Theil ihrer Arbeit nicht am wenigsten interessirt hätte.

E. Die äußere Einrichtung des Lehrmittels. Wir sind mit der Lehrmittellkommission vollständig einverstanden, daß die Bibelsprüche in der neuen Auflage der Kinderbibel den Geschichten beige druckt werden sollen. Es entspricht dann der innern Beziehung die äußere Darstellung. Gleichzeitig halten wir es aber für unumgänglich nothwendig, neben der Kinderbibel ein eigenes Memorirbüchlein zu erstellen, welches enthalte:

a. Die Bibelsprüche.

b. Alle diejenigen Verse und Vieder, welche sich nicht im Kirchengesangbuch finden.

Für ein eigenes Memorirbüchlein sprechen hauptsächlich folgende Gründe: Es handelt sich darum, den Memorirstoff mit möglichster Beförderung in die Hände aller Schüler zu bringen. Dieß wird viel leichter geschehen, wenn derselbe in einem kleinen, wohlfeilen Büchlein zu haben ist, als wenn er nur in und mit einer Kinderbibel angeschafft werden kann. Letzteres würde ganz unnöthigerweise bei Eltern und Kindern im ganzen Lande viel böses Blut machen, da viele tausend Schüler seit Kurzem erst die Kinderbibel besitzen und selbige nun schon wieder auf die Seite werfen müßten. Und ferner: Es ist nicht praktisch, den Kindern dicke Memorirbücher zu geben. Diese Bücher müssen außerordentlich häufig gehandhabt werden, zu Hause und in der Schule; man trägt sie täglich nach dem Schulhause und wieder heim; man steckt sie in die Taschen etc.; dergleichen mag ein kleines, biegsames und wohlfeiles Büchlein viel besser vertragen, als ein Buch, wie die Kinderbibel mit beige drucktem Memorirstoff werden müßte.

Schönes und starkes Papier, deutlicher Druck und solider Einband möge die angemessene äußere Form eines Lehrmittels

werden, welches auf jeder Seite von pädagogischem Takt und von Liebe zu den Kindern zeuge.

S Das französische Lesebuch für Sekundarschulen von Miéville.

V.

Nr. 33. Die kleine Aehrenleserin. Diese Nummer ist ebenfalls dialogisirt und enthält auf 16 Seiten neun Scenen, die der Form nach insgesammt untadelich sind, die aber (mit Ausnahme der zwei ersten, die man stehen lassen könnte) inhaltlich zu dem allzufüßlichen Honiggebäck gehören, das einem gesunden Magen widersteht; es geht da viel zu weinerlich, viel zu gefühlbuselig zu, und das Ganze endigt, um das Maß des Ueberschwenglichen voll zu machen, mit einem gesuchten Knalleffekt.

Nr. 36. Das Erbe. Dieses Stück würden wir ebenfalls weglassen, da wir keinen anwendbaren Grundgedanken darin finden können. Wir können doch unsern Geistlichen nicht zumuthen, dem Beispiele ihres Kollegen zu folgen*), der sich von einer Sterbenden als Erbschaftsantheil zwei Kinder erbat und der aus Dankbarkeit für das Erbe noch für den Vater sorgt, welcher, wie es scheint, nicht im Stande war, sich selbst durchzubringen. Wird uns in einem Lesestück ein Charakterzug vorgeführt, so sollte derselbe immer so beschaffen sein, daß man sagen könnte: „Gehe hin und thue das Gleiche!“

Nr. 40. Die Seele des Vicentiaten. Obwohl die bezeichnete Nummer von einem klassischen Schriftsteller (Lefage) herrührt, so würden wir sie doch aus dem Buche verschwinden lassen. Die Handlungsweise des Gelehrten ist nicht motivirt, und wenn der Grundgedanke der ist, daß man allem Absonderlichen nachgraben und nachgrübeln solle, so können wir uns damit auch nicht einverstanden erklären.

Nr. 43. Ehre und Noth. Es ist ein dialogisirtes Stück, das auf 6½ Seiten fünf moralisirende Scenen vom reinsten Wasser enthält, und gewissermaßen als Muster dieser bleichsüchtigen Richtung gelten kann. Was wir von Nr. 33, einem Seitenstück zu Nr. 43, sagten, können wir auch auf letztere Nummer anwenden. Es herrscht auch hier zu überschwengliche Sentimentalität.

Nr. 63, 78, 94, 97, 101, 102 nehmen im Verhältniß zu ihrem Gehalt zu viel Raum in Anspruch.

Nr. 63, die Episode aus „Paul und Virginia“, nimmt über 6 Seiten ein, und ist dann doch nur ein Bruchstück. Das was übrigens den ganzen Roman charakterisirt, hängt nur zu deutlich auch der Episode an. Es herrscht darin jene Sentimentalität, die auf den skeptischen Voltairismus als naturgemäße Reaktion so plötzlich und so tiefeingreifend zündete, die aber in unserer Zeit ein Anachronismus wäre. Der Styl ist zwar höchst einfach, aber zu überladen mit Ausdrücken, die vom Standpunkte unserer Schüler aus viel zu ungewöhnlich sind. Da nämlich das genannte durch und durch idyllische Werk nebenbei auch das Ziel verfolgt, das sich die verschiedenen Robinsonaden stecken, wenn sie den Leser einzuführen suchten in die Natur überhaupt und insbesondere in die Natur fremder Zonen, so kann es nicht fehlen, daß es darin von Ausdrücken wimmelt, die schon für die französische Zunge ungewöhnlich sind, wenn sie auch nicht gerade allzu große Schwierigkeiten für dieselbe bieten; für die deutsche

Zunge aber ist die „Vermehrung des Wörterreichtums“ in so hohem Grade ein Uebelstand, der zu vermeiden gesucht werden muß.

Nr. 78, „die Wiederkunft des Frühlings“, enthält eine ganze Nomenklatur der im Frühlinge blühenden Pflanzen, und

Nr. 94 ist ein Brief von Rousseau über beschreibende Botanik, der alle diejenigen technischen Benennungen enthält, die uns schon in unsern deutschen Botanikstunden so große Mühe verursachen. Die Nummern 71 und 72 sind zwei Briefe von Racine an seinen Sohn, die sich fast in allen französischen Chrestomathien finden. Wie uns scheint, werden die französischen Sammler bei der Auswahl dieser Stücke von demselben Gefühl geleitet, das die deutschen beherrscht, wenn sie den Brief Luthers an sein Söhnlein in ein Lesebuch aufnehmen. Es ist das Gefühl der Pietät gegen einen verehrten großen Mann. Diese Briefe mögen ein gewisses literaturhistorisches Interesse haben, weßwegen sie wahrscheinlich auch in den dritten Theil des Buches aufgenommen sind. Nach unserer Meinung übrigens sollten Briefe, die nicht eigentlich Beschreibung (wie Nr. 73) oder Erzählung (wie Nr. 75 und 76) in bloßer Briefform sind, sondern die wirkliche Briefstylmuster sein wollen (wie Nr. 71 und 72), nur ein praktisches Ziel verfolgen, und aus diesem Grunde glauben wir, diejenigen Briefe, die Hr. M. in seinem Cours élémentaire gibt, seien profitabler für unsere Schüler, als die beiden von Racine.

Nr. 110. Unter denjenigen Stücken, die den höhern Dialog repräsentiren, hat uns persönlich anfangs diese Nummer fast am besten gefallen; wir überzeugten uns jedoch von der Richtigkeit eines von kompetenter Seite kommenden Urtheils, nach welchem diese Scene, weil aus dem Zusammenhang gerissen, einen ganz andern Eindruck hervorbringt, als den vom Dichter beabsichtigten. Molière übte in seinen Stücken eine schneidende Kritik aller Verkehrtheiten seiner Zeit. In seinem Bourgeois Gentilhomme geißelt er nun, um die zur geheimen Freude Ludwigs XIV. sonst hart mitgenommenen Hoffschranzen einigermaßen wieder zu besänftigen, die reichen Handelsleute (Parvenus), welche den Adel nachzuäffen suchten. Nebenbei werden auch die sich spreizenden Musiklehrer, Tanz- und Fechtmeister gehörig gekennzeichnet, vor Allem aber hat die Akerphilosophie jener Zeit eine heiße Satyre über sich ergehen zu lassen. Dem aufgenommenen Bruchstücke nach scheint es nun, als wolle der Dichter die Wissenschaft überhaupt verspotten, und vor einem solchen Eindrucke sollten die Schüler bewahrt bleiben.

An die Lit. Central-Kommission der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft.

Herr Präsident!

Herren Mitglieder!

Durch Ihr Geschätztes vom 27. März d. J. geben Sie uns Kenntniß von einem sehr verdankenswerthen Beschlusse der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, gefaßt in Ihrer Jahresversammlung zu Frauenfeld und ergänzt in derjenigen zu Sarnen, des Inhalts:

Es sei die Central-Kommission ermächtigt, für den Fall, daß der Schweizerische Lehrerverein die Herstellung eines guten Lehr- und Lesebuches nach einem von ihm für zweckmäßig erachteten Plane auf dem Wege der Prämierung beschließe, dieses Unternehmen durch einen angemessenen Beitrag zu unterstützen.

*) Warum denn nicht! Solche Beispiele hingebender Liebe gehören doch wohl nicht ganz in's Reich der Märchen. D. Red.

Dabei lege die Gesellschaft Werth darauf, daß bei Bearbeitung jenes Lehr- und Veseibuchs den volkwirtschaftlichen Materialien entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet werde.

Von dem ersten Theil dieses Beschlusses hatte der schweizerische Lehrerverein bereits Kenntniß zur Zeit seiner Versammlung in Zürich im Jahr 1861 und ertheilte seinem Vorstand den Auftrag, sich mit der Central-Kommission der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in's Einvernehmen zu setzen über die Erstellung:

- a. einer Anleitung zum Unterricht im geometrischen Zeichnen in Verbindung mit der für Handwerker erforderlichen Geometrie;
- b. einer Anleitung zur gewerblichen Buchführung in Verbindung mit praktischem Rechnen und gewerblichen Aufträgen.

Dieses Wissen um den Beschluß scheint seinen Grund darin gehabt zu haben, daß viele Mitglieder des schweizerischen Lehrervereins gleichzeitig auch Mitglieder der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft sind; denn eine offizielle Mittheilung lag weder damals vor, noch gelangte eine solche seither in unsere Hände. Dies war denn auch der Grund, warum der gegenwärtige Vorstand des schweiz. Lehrervereins die Annahme der diesfälligen Aufgabe fortwährend andern Arbeiten nachsetzte. Wir wollen nicht verhehlen, daß wir uns manchmal im Stillen fragten, warum wohl die erwartete Mittheilung immer nicht erfolge, aber eine solche zu provozieren, schien uns nicht in unserer Stellung zu liegen.

Auf einmal löste sich das Räthsel durch einige Zeilen im Vereinsorgan der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, aus welchen hervorgeht, daß die bezügliche Mittheilung von der Central-Kommission der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft längst aberlassen worden, daß aber dieselbe ohne Rückäußerung geblieben sei. Da der gegenwärtige Vorstand des schweiz. Lehrervereins ein solches Schreiben nie erhalten hatte, so durchsuchten wir nun auf jene Äußerung hin sorgfältig unser Archiv, aber ohne Erfolg. Hierauf wandten wir uns an Hrn. Seminardirektor Fries, Präsident des frühern Vorstandes, um allfällige Auskunft. Er hatte die Güte, dieselbe sofort zu ertheilen; jedoch dahin lautend, daß auch er nie etwas der Art erhalten habe. Nachdem wir Ihnen, Lit., von dem Nichtetreffen Ihrer Mittheilung Kenntniß gegeben hatten, waren Sie so gütig, dieselbe zu erneuern und zugleich durch den in Earmen beschlossenen Nachsatz zu ergänzen. In Folge dessen haben wir nun die Angelegenheit an die Hand genommen, um sie bis zur nächsten Hauptversammlung unseres Vereins so weit zu fördern, daß der neu zu wählende Vorstand unmittelbar zur Ausführung selbst schreiten kann. Ein Referent ist bestellt, welcher in unserer nächsten Sitzung Vorlagen bringen wird, die wir diskutieren und Ihnen beförderlich zur Prüfung unterbreiten werden.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung!

(Folgen die Unterschriften.)

Mittheilungen.

Bern. Oberland. (Korresp.) „Thue Recht und scheue Niemand.“ Wohl in keiner andern Sache können obige Worte treffender angewendet werden, als in derjenigen, die hier in Kürze besprochen werden soll.

Nach dem Schulgesetz sollen die von den Lehrern geführten Absenzen-Verzeichnisse bei Anzeigen an den Richter als unbedingtes Beweismittel gelten; so wie auch

sonst obern und untern Schulbehörden ein untrüglicher Spiegel sein, darin sie den jedesmaligen Bestand der Schulen auf den ersten Blick überschauen können und zwar ohne Trugglas. Ist dem nun so — führt ein jeder Lehrer ein solches unparteiisches Verzeichniß, daß er mit Eid und Gewissen dazu stehen könnte? — Wir glauben allerdings, dieß sei weit aus bei den Meisten der Fall. Gibt es aber auch solche, denen ihr Gewissen hierüber Vorwürfe macht, so mögen sie eingedenk sein der ernsten Worte unseres göttlichen Lehrers: „Thue Rechnung von deinem Haushalt“. Denn schwer wiegen die üblen Folgen solcher Gewissenlosigkeit. Abgesehen von der moralischen Verwerflichkeit einer derartigen Handlungsweise isolirt

1) derjenige Lehrer, der sich derselben schuldig macht, sich selbst und untergräbt dadurch jene Selbstständigkeit, die er sich damit wahren wollte;

2) wird die Schule auf diese Weise beeinträchtigt, und an einen geregelten, fruchtbaren Fortgang derselben ist nicht zu denken;

3) obern und niedern Behörden wird damit Sand in die Augen gestreut und man kann da das Sprüchwort anwenden: „Es ist nicht Alles Gold, was glänzt“;

4) welche Arbeit hinterläßt ein solcher Miethling einem nachfolgenden Lehrer, der dann mit Muth und Festigkeit den rechten Weg einschlagen will!

Kein Lehrer, der das Rechte will und sucht, dem das Wohl seiner Schule, sein eigener guter Name am Herzen liegt, wird sich je einer solchen Schwäche schuldig machen, und sollte er damit selbst momentan seine bedrohte Stellung befestigen können.

Was wir da schreiben ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern eigene Erfahrungen haben uns bewiesen, daß es leider noch Schulknechte gibt, die in diesem Punkte gewissenlos handeln. Glücklicherweise ist die Zahl derselben gering, und wir hoffen, daß sie bald ganz verschwinden. Wer in diesem Sinne schwach ist, wird es auch mit seinen übrigen Lehrerplichten nicht genau nehmen.

Margau. Mythe oder Thatsache? Durch sämmtliche Schweizerblätter ging diesen Frühling die Nachricht, der Große Rath dieses Kantons habe eine ansehnliche Erhöhung der Lehrerbefoldungen beschlossen, wofür jene Behörde gebührend belobt wurde. Nun erklärt hintendrein ein prosaischer Korrespondent in Nr. 24 der „Schweiz. Lehrerzeitung“, an der ganzen schönen Geschichte sei eigentlich nichts. Der Antrag auf Befoldungserhöhung sei allerdings vor den Großen Rath gebracht, aber von diesem gar nicht behandelt worden. Wer hat nun Recht?

Glarus. Ein Lehrer in Wilten flüchtete sich, weil er sittlicher Vergehen mit Schültern angeklagt war. Bei diesem Anlaß bemerkt die „Neue Glarner-Zeitung“ mit Recht: „Wenn einem böshafte Buben nach Pflicht und Gewissen, eine Ohrfeige gegeben oder ein leichtfertiges Mädchen so oder so ernstlich zu seiner Pflicht hingeleitet werden will, dann erhebt sich gleich ein gewaltiger Lärm wider den Lehrer, ja er kann sogar vor Gericht geladen und wirklich gestraft werden; hingegen einen tändelnden spielenden Lehrer sieht man gerne als das Ideal von Freundlichkeit und Lehrerliebe an und doch können gerade solche Tändeleien die Anfänge zu Teufeleien werden. Aber es ist zum Lösungswort geworden: das ist ein freundlicher Lehrer. „Wann die Zeit wieder kommt, da man fragt: ist's auch ein ernster, gewissenhafter Mann“, das wissen wir nicht, aber einmal kommt sie gewiß wieder. Darum, ihr Eltern und ihr Schulvorsteher und ihr Alle, die ihr es mit solch' erschütternden Erlebnissen noch sonst ernst nehmet,

hemmet euch mit Biederkeit gegen solche Anfänge. Wehret nicht dem Ernst und der Pflicht, sondern wehret allen süßlichen und unlautern Ländeleien."

Baselland. „Ist es möglich, hat's Verstand, was geschah in Baselland!" (Altes Lied.) Die „N. Z. Ztg." berichtet, die neue Regierung habe jüngst die Wahl eines Bezirkslehrers für Bökten durch's Loos vornehmen lassen. Daselbe fiel unter 15 Bewerbern auf Hrn. Mosimann, Lehrer in Bern. Wir zweifeln an der Richtigkeit dieser Angabe, so weit sie die angewandte Wahlmethode betrifft, obgleich dieselbe bis jetzt nicht berichtigt worden ist. Die Anwendung einer solchen Wahlart wäre ebenso „originell" als verkehrt und hieße die Besetzung wichtiger Stellen dem puren Zufall anheimgeben. So viel ist immerhin richtig, daß sich seit einem halben Jahre in Baselland merkwürdige Dinge zugetragen haben.

Basel. Das Erziehungsdepartement dieses Kantons gibt eine wenig schmeichelhafte Schilderung der Leistungen des Lehrerseminars. Die Zöglinge ermüden nach einigen Monaten und vor Allem fehlt ihnen die Kenntniß ihrer Muttersprache. Vier Fünftheile derselben haben keinen rechten Begriff von der Grammatik, kennen die Zeitwörter nicht und haben keinen Wortvorrath *). Der Bericht fordert deshalb Beschränkung des Primarunterrichts auf das Nothwendige, das gründlich gelernt werden müsse; das Uebrige lerne sich später. Weit besser stehe in intellektueller und moralischer Beziehung das Töchterseminar, wie auch Thatsache sei, daß von 1584 durch die Gerichte ausgesprochenen Urtheile nur 42 auf Frauenzimmer fallen **). Die Mädchen lieben die Lektüre und die Arbeit mehr, die Erfüllung der religiösen und Familienspflichten liegt ihnen am Herzen, sie sprechen schöner, sie sind im Umgange gefälliger.

Graubünden. Verschiedenes. Der Gr. Rath hat das Minimum der Lehrerbefoldungen auf 10 Fr. wöchentlich fixirt und den Kredit für das Lehrerseminar bedeutend erhöht. Bei diesem Anlasse hatte die Kantonschule im Schooße des Gr. Rathes scharfe Angriffe auszuhalten. — Dahinten sind die Lehrer zum persönlichen Militärdienst verpflichtet. Manche funktionieren den Sommer über als Instruktoren und befinden sich dabei laut einer Korrespondenz der „Schweiz. Lehrer-Ztg." recht wohl. Da gilt die altehrwürdige Einheit im „Lehrstand" und „Wehrstand" nicht mehr.

Mittheilung.

Als kleine Ergänzung des Dorfschulmeisterberichtes folgt schließlich noch die Mittheilung, daß diese Angelegenheit nun endlich auch für den Bezirk Oberhasli in's Reine gebracht werden konnte, wo von 23 Lehrern 15 das Buch behalten und bezahlt haben. Die ehrenwerthen Lehrer dieses Bezirks sind nicht etwa an der so späten Einsendung der Beträge schuld, die Ursache hievon lag in ganz besondern Umständen, namentlich Krankheitsumständen des Besorgers.

Jak. Egger, Inspektor.

*) A. d. Red. Dieser Tadel bezieht sich offenbar, wie aus dem nachfolgenden Satze erhellt, auf die eintretenden und nicht, wie die „Berner Ztg.", der wir diesen Bericht entnehmen, irrtümlich voraussetzt, auf die austretenden Zöglinge der Anstalt. Ueber Geist und Leistungen derselben sind uns früher von bernischen Lehrern, die Gelegenheit hatten, dieselben genau kennen zu lernen, sehr günstige Berichte zugekommen.

**) Steht zu dem Vorhergehenden in eigenthümlicher Beziehung.

Ausschreibung.

Die wegen Krankheit des bisherigen Lehrers durch Resignation desselben erledigte Stelle eines Lehrers an der Privatschule in Signau wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Kinderzahl: zirka 30. Unterrichtsfächer: die gewöhnlichen, nebst der französischen Sprache. Zahl der Unterrichtsstunden: im Wintersemester wöchentlich 33, im Sommersemester 28, mit Ausnahme von 8 Wochen Ferien. Antritt der Stelle auf 1. Oktober nächsthin. Jährliche Befoldung: Fr. 1000 in Baar.

Anmeldungen werden entgegengenommen bis und mit 31. Juli nächsthin von dem Präsidenten der Privatschulgessellschaft, Hrn. J. U. Gfeller, Großrath in Signau.

Signau, 7. Juli 1863.

Namens der Privatschulgessellschaft:
Salzmann, Notar.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bef.	Amldgst.
			Fr.	
Bözingen, Kg. Biel	Oberklasse	40	902	13. Juli.
Die Stelle eines Lehrers der französischen Sprache an der Einwohner-Mädchenschule in Bern				
			2000	25. „

Ernennungen.

A. Definitiv.

Beir Linden, Kurzenberg, 2. Klasse: Hrn. Haborn, Joh., von Forst, Lehrer zu Gsteigwyl.
Waltringen, Oberschule: Hrn. Segessenmann, Jak., von Wattenwyl, Lehrer zu Sumiswald.
Waltringen, Unterschule: Jungfr. Segessenmann, Rosalie, von Wattenwyl, Lehrerin zu Sumiswald.
Wysbachengraben, 2. Klasse: Hrn. Leuenberger, Jakob, von Rohrbachgraben, früher Lehrer zu Schwabernau.
Nied, Gemeinde Trub, gemischte Schule: Hrn. Schneider, Samuel, von Trub, gewesener Lehrer zu Rahnstüh-Than.
Eriswyl, 3. Klasse: Hrn. Graber, Johann, von Guttwyl, gewesener Zögling des Lerberschen Instituts in Bern.
Bigelberg, Mittelschule: Hrn. Iseli, Jakob, von Hasle bei Burgdorf, gewesener Seminarist.
Brüttelen, Oberschule: Hrn. Welten, Isaak, von Gsteig, früher Lehrer zu Stettlen.
Moos zu Wählern, Unterschule: Hrn. Wyßen, Gottl., von St. Stephan, gewesener Seminarist.
Hinterfultigen, gemischte Schule: Hrn. Ritschard, Gottlieb, von Oberhofen, gewesener Seminarist.
An der Egg, Unterschule: Jungfr. Gfeller, Anna Barbara, von Gysenstein, gewesene Schülerin der neuen Mädchenschule.
Roth, Kg. Biglen, Unterschule: Jungfr. Bigler, Rosina, von Bielbringen, gewesene Seminaristin.
Hasle, Unterschule: Jungfr. Zurbuchen, Elise, von Habkern, Stellvertreterin der gleichen Klasse.
Bern, Neuengasse, 4. Klasse: Jungfr. Kaufmann, Louise, von Verneck, Stellvertreterin der gleichen Klasse.

B. Provisorisch.

Ladholz und Rinderwald, Weichschule: Hrn. Bircher, Peter, von Krutigen, provisorisch bis Ende dieser Winterschule 1863 auf 1864.
Außer-Griz, gemischte Schule: Hrn. Kramer, Ludwig, von Berg, provisorisch bis Ende Sommerschule 1863.
Langnau: 2. Klasse: Hrn. Leuenberger, Johann, von Langnau, provisorisch bis 1. April 1864.
Duggingen, gemischte Schule: Hrn. Hostetter, Peter, von Volken, provisorisch bis 1. April 1864.

Demnächst Bezug der Nachnahmen.